

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 06/2026

Gründen und Erweitern

ERP-Gründerkredit – StartGeld (067): Wiederaufnahme der Förderung von gemeinnützigen Unternehmen zum 01.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ERP-Gründerkredit – StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine 5 Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit, das heißt Datum der ersten Umsatzerzielung), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Gesamtfremdfinanzierungsbedarf bis 200.000 Euro.

Zum 01.02.2026 nimmt die KfW die Förderung von gemeinnützigen Antragstellern im ERP-Gründerkredit – StartGeld wieder auf. Hintergrund ist der Beschluss des Deutschen Bundestages zum ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Antragsberechtigt im ERP-Gründerkredit StartGeld sind ab dann auch wieder alle gemeinwohlorientierten Unternehmen. Dies gilt sowohl für kleine gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht als auch für kleine gemeinnützige Unternehmen. In diesem Zusammenhang hat die Hausbank auch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Kunden, die gemeinnützige Organisationen sind, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Marco Mathieu

i. V. Patrick Krier